

Verfasser Carmela Chiacchio

Datum 20. April 2021

## **Generalversammlung Feintool International Holding AG**

---

Datum, Uhrzeit 20. April 2021 / 09.45 – 10.15 Uhr

Ort Feintool International Holding AG, Industriering 8, 3250 Lyss

### **Begrüssung**

Der Verwaltungsratspräsident, Alexander von Witzleben, stellt einleitend fest, dass die ordentliche Generalversammlung der Feintool International Holding AG für das Geschäftsjahr 2020 aufgrund der gegenwärtigen Situation rund um Covid-19-Pandemie und basierend auf Art. 27 der Verordnung 3 der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19), ohne physische Teilnahme der Aktionäre durchgeführt wird sich somit weitgehend auf den statutarisch notwendigen Teil beschränkt. Er begrüsst alle Anwesenden namentlich:

- Roman Wenk, Vertreter der Revisionsstelle KPMG AG
- Markus Trachsel, Vertreter der COT Treuhand AG Lyss, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter
- Jeannette Itten, Notarin für die notwendigen Beurkundungen bei den Statutenänderungen

Alexander von Witzleben hält fest, dass in der Folge stets die Aktionärinnen und Aktionäre gleichermaßen angesprochen sind, auch wenn der Einfachheit halber lediglich die männliche Form verwendet wird.

### **Eröffnung und Präsidialbericht**

Alexander von Witzleben geht zu den einleitenden Feststellungen formeller Natur über und erklärt die ordentliche Generalversammlung zum Geschäftsjahr 2020 als eröffnet.

Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung samt den Verhandlungsgegenständen und den Anträgen des Verwaltungsrates sowie allen erforderlichen Informationen wurde am 16. März 2021 im „Schweizerischen Handelsamtsblatt“ publiziert und anschliessend an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre verschickt. Alle Aktionäre, welche am 12. April 2021, um 17.00 Uhr im Aktienregister eingetragen waren, erhielten an ihre zuletzt mitgeteilte Adresse eine persönliche Einladung mit Anmeldeschein samt Rückantwortcouvert per Post zugestellt. Mit dem Anmeldeschein konnte der unabhängige Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden. Unter [www.netvote.ch/feintool](http://www.netvote.ch/feintool) konnte der unabhängige Stimmrechtsvertreter bis am 15. April 2021, 12.00 Uhr auch elektronisch beauftragt werden.

Die Generalversammlung ist damit frist- und formgerecht gemäss Gesetz und Statuten einberufen worden und somit beschlussfähig.

Der Geschäftsbericht des Geschäftsjahres 2020, den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 umfassend, mit Jahresbericht des Verwaltungsrats, Konzernrechnung, Jahresrechnung der Feintool International Holding AG und den Berichten der Revisionsstelle sowie der Vergütungsbericht 2020, lagen während 20 Tagen vor der Generalversammlung zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft auf und war auf der Webseite [www.feintool.com](http://www.feintool.com) zugänglich.

Der guten Ordnung halber kann ich darauf hinweisen, dass das Protokoll der Generalversammlung vom 30. April 2020 ordnungsgemäss erstellt und vom Verwaltungsrat genehmigt wurde.

Gemäss Art. 13 der Statuten führt der Verwaltungsratspräsident den Vorsitz in der Generalversammlung, er bezeichnet auch den Protokollführer.

Als Protokollführerin bezeichnet er Carmela Chiacchio, Mitarbeitende der Feintool International Holding AG in Lyss.

Alexander von Witzleben weist zudem darauf hin, dass der Ton der heutigen Generalversammlung zur Erleichterung der Führung des Protokolls aufgezeichnet wird. Die Aufzeichnung wird nach der Ausfertigung des Protokolls vernichtet.

Die Traktandenliste mit den Anträgen des Verwaltungsrats wurde durch Versand an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre und durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt bekannt gegeben. Es sind weder Traktandierungsbegehren gemäss Art. 699 Abs. 3 des Obligationenrechts und Art. 9 unserer Statuten noch Aktionärsanträge zu den traktandierten Gegenständen eingegangen. Nach dem Gesagten stelle ich fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig ist.

### **Rückblick auf das Geschäftsjahr**

Alexander von Witzleben verzichtet – aufgrund der ausserordentlichen Form dieser Generalversammlung – auf den Rückblick zum Geschäftsjahr 2020. Vielmehr weist er auf den Geschäftsbericht zum Geschäftsjahr sowie auf die Präsentation hin, welche anlässlich der Bilanzmedienkonferenz gezeigt wurde. Beide Dokumente sind auf der Homepage der Feintool International Holding AG zu finden.

### **Vergütungsbericht**

Alexander von Witzleben verzichtet auch auf die Erläuterungen zum Vergütungsbericht. Er verweist auf den Vergütungsbericht 2020, welcher als Teil des Geschäftsberichtes der Feintool International Holding AG veröffentlicht wurde.

Mit diesen Ausführungen beschliesst Alexander von Witzleben den Informationsteil der Generalversammlung und wechselt zum statutarischen Teil. Er stellt die Präsenzmeldung vom 20. April 2021 vor.

### **Feststellen der Beschlussfähigkeit der Generalversammlung**

Alexander von Witzleben gibt die vertretenen stimmberechtigten Aktien bekannt. Nicht berücksichtigt werden dabei jeweils die eigenen Aktien, also die Aktien, die von Feintool International Holding AG oder deren Tochtergesellschaften gehalten werden, da eigene Aktien nicht stimmberechtigt sind.

Das Aktienkapital der Feintool International Holding AG beträgt CHF 49 148 420.—, eingeteilt in 4 914 842 Namenaktien zu je CHF10.— Nennwert.

Gemäss Präsenzliste sind 3 583 001 stimmberechtigte Namenaktien (nominal CHF 10.00) im Gesamtwert von CHF 35 830 010 vertreten. Alle Stimmen werden durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, die COT Treuhand AG, vertreten durch Herrn Markus Trachsel, vertreten.

Dies entspricht 72,90% des gesamten Aktienkapitals von CHF 49 148 420.— (4 914 842 Namenaktien).

Das absolute Mehr der vertretenen Stimmen beträgt 1 791 501. Aktienstimmen bzw. in aktiennennwerten CHF 17 915 010. Die Zwei-Drittel-Mehrheit, welche für Traktandum 6 notwendig ist, beträgt 2 388 668 Aktienstimmen bzw. in Aktiennennwerten CHF 23 886 680.

Für alle Verhandlungsgegenstände 1 - 5 der heutigen Generalversammlung genügt gemäss Art. 11 der Statuten für die Beschlussfassung und Wahlen jeweils die absolute Mehrheit der *vertretenen* Aktienstimmen. Der Beschluss zu Traktandum 6, «Genehmigtes Kapital» wird mit einem qualifizierten Mehr der vertretenen Stimmen gefasst.

## **1 Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung 2020 der Feintool International Holding AG**

Es ist über die Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2020 zu beschliessen. Der Geschäftsbericht des Geschäftsjahres 2020, umfassend den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020.

Die Revisionsstelle hat die Jahresrechnung und die Konzernrechnung geprüft und empfiehlt diese zu genehmigen. Die Berichte der Revisionsstelle sind auf den Seiten 79 bis 85 und den Seiten 99 bis 101 des Geschäftsberichts abgedruckt.

Roman Wenk hat zur finanziellen Berichterstattung im Geschäftsbericht keine Ergänzungen anzubringen.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2020 der Feintool International Holding AG zu genehmigen.

Es erfolgt die Abstimmung.

Alexander von Witzleben stellt fest, dass der Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2020 der Feintool International Holding AG mit grossem Mehr, vereinzelt Gegenstimmen und vereinzelt Enthaltungen genehmigt sind.

## 2 Beschlussfassung betreffend die Verwendung des Bilanzergebnisses 2020

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgendes:

Vortrag des Bilanzergebnisses 2020 in Höhe von CHF 103 761 940 auf neue Rechnung, entsprechend

|                             |            |                    |
|-----------------------------|------------|--------------------|
| Vortrag Bilanzenerfolg 2019 | CHF        | 102 493 855        |
| Jahreserfolg 2020           | CHF        | 1 268 085          |
| <b>Bilanzenerfolg</b>       | <b>CHF</b> | <b>103 761 940</b> |

Auf eine Dividendenausschüttung wurde im Hinblick auf die aktuelle Krise verzichtet.

Es erfolgt die Abstimmung über den Antrag zur Verwendung des Bilanzergebnisses 2020.

Alexander von Witzleben stellt fest, dass dem Antrag 2 mit grossem Mehr, mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen zugestimmt wird.

## 3 Entlastung des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsleitung betraute Personen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, seinen Mitgliedern und den mit der Geschäftsleitung betrauten Personen für deren Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Gemäss Art. 695 des Obligationenrechts kommt den Mitgliedern des Verwaltungsrats und anderen Personen, die in irgendwelcher Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, bei dieser Abstimmung kein Stimmrecht zu und ihre Aktienstimmen gelten im Saal als nicht vertreten. Diese Aktionäre dürfen sich daher an der Abstimmung unter diesem Traktandum nicht beteiligen, und zwar weder mit ihren eigenen Aktien noch mit den Aktienstimmen von Personen, die sie vertreten. Umgekehrt dürfen Vertreter, die selber nicht an der Geschäftsführung teilnahmen, bei diesem Traktandum keine Aktionäre vertreten, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilnahmen.

Alexander von Witzleben schlägt vor, dass über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsleitung betrauten Personen gesamthaft abgestimmt wird.

Es erfolgt die Abstimmung.

Alexander von Witzleben stellt fest, dass den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsleitung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2020 mit grossem Mehr, mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen, Entlastung erteilt wird.

Im Namen aller Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung bedankt sich Alexander von Witzleben für das dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung gegenüber erwiesenen Vertrauen.

## 4 Beschlussfassung betreffend Vergütung

Hier geht es um die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats bis zur nächsten Generalversammlung und der mit der Geschäftsleitung betrauten Personen für das kommende Geschäftsjahr.

### 4a Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vor, einen maximalen Gesamtbetrag in Höhe von CHF 1.5 Mio. für die Vergütungen des Verwaltungsrats für die Periode von dieser ordentlichen Generalversammlung bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 (voraussichtlich am 28. April 2022) zu genehmigen. Darin enthalten sind 5'000 Aktien der Feintool International Holding AG, die zum Durchschnittskurs der zehn Handelstage nach Publikation des Geschäftsberichts 2020 bewertet werden.

Es erfolgt die Abstimmung.

Alexander von Witzleben stellt fest, dass der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode von dieser ordentlichen Generalversammlung bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 mit grossem Mehr, mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen zugestimmt wird.

### 4b Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vor, einen maximalen Gesamtbetrag in Höhe von CHF 1.9 Mio. für die Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 (1. Januar bis 31. Dezember 2022) zu genehmigen.

Es erfolgt die Abstimmung.

Alexander von Witzleben stellt fest, dass der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 mit grossem Mehr, mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen zugestimmt wird.

## 5 Wahlen

Hier geht es um die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats, die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats, die Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses, die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters sowie um die Wiederwahl der Revisionsstelle.

### 5a Wahl des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl der folgenden Herren in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in Einzelabstimmung:

- ▶ Alexander von Witzleben (bisher)
- ▶ Christian Mäder (bisher)
- ▶ Dr. Marcus Bollig (bisher)
- ▶ Norbert Indlekofer (bisher)
- ▶ Heinz Loosli (bisher)

Die Herren von Witzleben und Christian Mäder werden dabei im Sinne von Art. 707 Abs. 3 des Obligationenrechts als Vertreter unserer Hauptaktionärin Artemis vorgeschlagen.  
Es erfolgt die Wiederwahl von **Herrn Alexander von Witzleben**.

Alexander von Witzleben stellt fest, dass er als Mitglied des Verwaltungsrats mit grossem Mehr, mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen wiedergewählt ist.

Er bedankt sich für das Vertrauen und bestätigt die Wahl anzunehmen.

Es erfolgt die Wiederwahl von **Herrn Christian Mäder**.

Alexander von Witzleben stellt fest, dass Christian Mäder als Mitglied des Verwaltungsrats mit grossem Mehr, mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen wiedergewählt ist.

Christian Mäder hat Alexander von Witzleben vorgängig bestätigt, dass er die Wahl annimmt.

Im Namen des Verwaltungsrats bedankt sich Alexander von Witzleben auch für die Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und das dadurch gezeigte Vertrauen.

Es erfolgt die Wiederwahl von **Herrn Dr. Marcus Bollig**.

Alexander von Witzleben stellt fest, dass Dr. Marcus Bollig als Mitglied des Verwaltungsrats mit grossem Mehr, mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen wiedergewählt ist.

Dr. Marcus Bollig hat Alexander von Witzleben vorgängig bestätigt, dass er die Wahl annimmt.

Es erfolgt die Wiederwahl von **Herrn Norbert Indlekofer**.

Alexander von Witzleben stellt fest, dass Norbert Indlekofer als Mitglied des Verwaltungsrats mit grossem Mehr, mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen wiedergewählt ist.

Norbert Indlekofer hat Alexander von Witzleben vorgängig bestätigt, dass er die Wahl annimmt.

Es erfolgt die Wiederwahl von **Herrn Heinz Loosli**.

Alexander von Witzleben stellt fest, dass Heinz Loosli als Mitglied des Verwaltungsrats mit grossem Mehr, mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen wiedergewählt ist.

Heinz Loosli hat Alexander von Witzleben vorgängig bestätigt, dass er die Wahl annimmt.

## **5b Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates**

Hier geht es um die Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats. Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften ist der Präsident des Verwaltungsrates von der Generalversammlung zu wählen. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, mich als Präsidenten für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Präsidenten des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Es erfolgt die Wahl.

Alexander von Witzleben stellt fest, dass er für eine weitere Amtsdauer als Präsident des Verwaltungsrats mit grossem Mehr, mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen wiedergewählt ist. Er dankt für das Vertrauen und bestätigt die Annahme der Wahl.

### **5c Wahl des Vergütungsausschusses**

Hier geht es um die Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses. Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften, sind die Mitglieder des Vergütungsausschusses ebenfalls von der Generalversammlung in Einzelabstimmung zu wählen. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Vergütungsausschuss:

- ▶ Alexander von Witzleben und
- ▶ Christian Mäder

Die Wahlen werden wiederum einzeln und in der Reihenfolge durchgeführt, wie auf der Einladung wiedergegeben.

Es erfolgt die Wiederwahl von **Herrn Alexander von Witzleben**.

Alexander von Witzleben stellt fest, dass er mit grossem Mehr, mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen in den Vergütungsausschuss gewählt ist.

Er bedankt sich für das Vertrauen und bestätigt auch hier die Wahl anzunehmen.

Es erfolgt die Wiederwahl von **Herrn Christian Mäder**.

Alexander von Witzleben stellt fest, dass Christian Mäder mit grossem Mehr, mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen in den Vergütungsausschuss neugewählt ist.

Christian Mäder hat Alexander von Witzleben vorgängig bestätigt, dass er die Wahl annimmt.

Alexander von Witzleben informiert, dass Christian Mäder den Vorsitz des Vergütungsausschusses übernehmen wird.

### **5d Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Hier geht es um die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wahl der COT Treuhand AG, Lyss, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, insbesondere für die ordentliche Generalversammlung voraussichtlich am 28. April 2022. Die COT Treuhand AG hat uns schriftlich bestätigt, dass sie die gesetzlich geforderten Unabhängigkeitskriterien erfüllt.

Es erfolgt die Wahl.

Alexander von Witzleben stellt fest, dass die COT Treuhand AG mit grosser Mehrheit, mit wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen für eine weitere Amtsdauer als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiedergewählt ist.

Die COT Treuhand AG hat bereits im Vorfeld der heutigen Generalversammlung gegenüber dem Verwaltungsrat die Annahme einer allfälligen Wahl als unabhängiger Stimmrechtsvertreter erklärt.

Alexander von Witzleben dankt der COT Treuhand AG, dass sie Feintool wieder bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung begleitet.

### **5e Wahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl der KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.

Es erfolgt die Wahl.

Alexander von Witzleben stellt fest, dass die KPMG AG mit grossem Mehr, mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr wiedergewählt ist.

Die KPMG AG hat bereits im Vorfeld der heutigen Generalversammlung gegenüber dem Verwaltungsrat die Annahme einer Wiederwahl als Revisionsstelle erklärt.

Alexander von Witzleben dankt der KPMG AG, dass sie Feintool für ein weiteres Amtsjahr als Revisionsstelle begleitet.

### **6 Genehmigte Kapitalerhöhung / Statutenänderung**

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung eine genehmigte Kapitalerhöhung mit folgenden Bedingungen vor:

- Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Erhöhung des Aktienkapitals um höchstens CHF 10'000'000.00 durch Ausgabe von maximal 1'000'000 neuen Aktien zu je CHF 10.00 nominal.
- Die neuen Aktien sind voll zu liberieren.
- Die neuen Aktien unterliegen den statutarischen Übertragungsbeschränkungen.
- Ermächtigung des Verwaltungsrats zu Beschränkung oder Ausschluss des Bezugsrechts in bestimmten Fällen.
- Die Ausgabe der neuen Aktien kann in einem oder in mehreren Schritten erfolgen.
- Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und die Art der Einlagen sollen vom Verwaltungsrat bestimmt werden.
- Die Ermächtigung ist bis zum **19. April 2023** befristet.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung somit, in den Statuten der Gesellschaft den jetzigen Art. 3a zu streichen und mit folgendem Art. 3a zu ergänzen. Der Wortlaut dieses Artikels ist in der Einladung zur heutigen Versammlung enthalten. Ich verzichte daher darauf, diesen vorzulesen.

Es erfolgt die Abstimmung.



Alexander von Witzleben stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates mit grossem Mehr, mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen und damit dem erforderlichen Mehr von über 2/3 der vertretenen Stimmen angenommen und die Statutenänderung damit beschlossen ist.

Damit schliesst Alexander von Witzleben die ordentliche Generalversammlung um 10:15 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für deren Erscheinen.

Alexander von Witzleben informiert, dass die nächste Generalversammlung voraussichtlich am 28. April 2022 stattfinden wird.

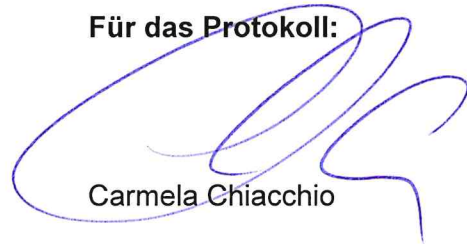
Lyss, 20. April 2021

**Der Verwaltungsratspräsident:**



Alexander von Witzleben

**Für das Protokoll:**



Carmela Chiacchio